STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Az. 61 33 00/ Nr. 94

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB
49. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 Elspe „Autohaus Eckhardt“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 gem. §§ 1 Abs. 3, und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 Elspe „Autohaus Eckhardt“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Elspe. Er umfasst den Standort des Autohauses Bielefelder Straße 3a, sowie eine Wiese bzw. einen vorhandenen Parkplatz (Parzelle 136) angrenzend an den Elspebach:

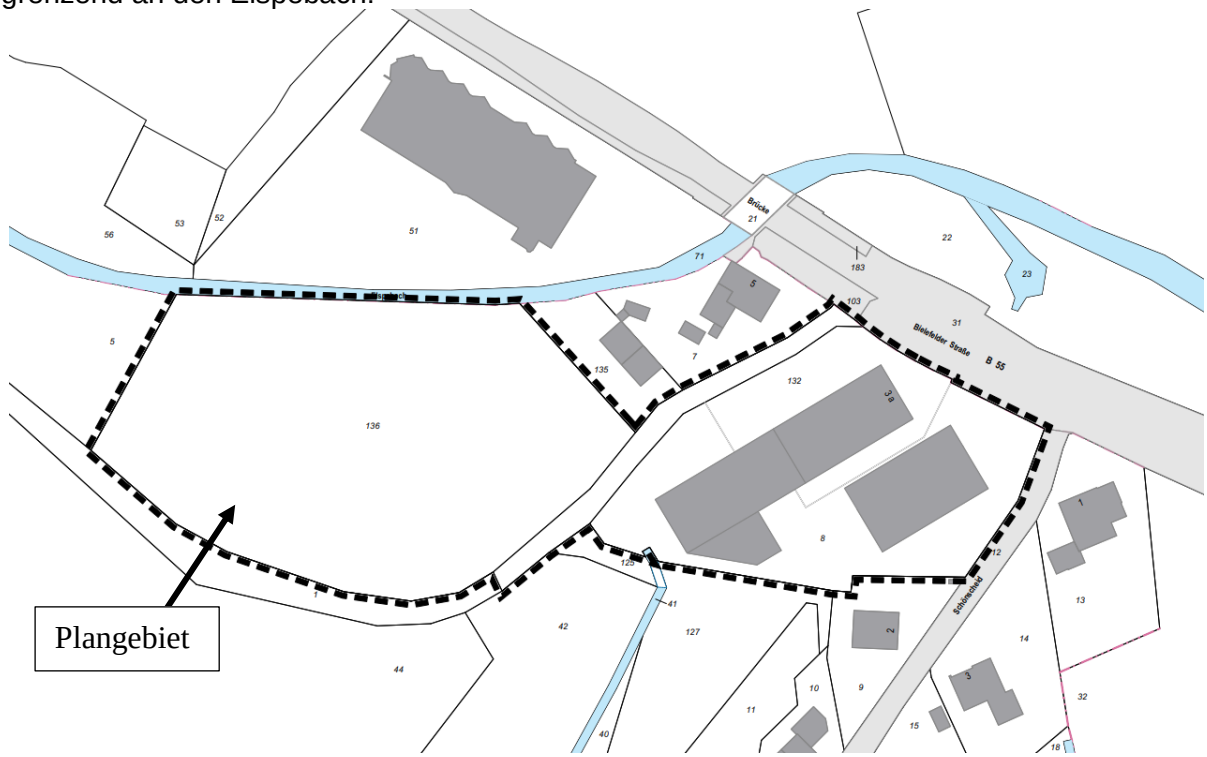

Lageplan auf Basis Kataster unmaßstäblich

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Wald- bzw. landwirtschaftliche Fläche.

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, sowie zum Maß der baulichen Nutzung und zur Eingrünung sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 190 Elspe „Autohaus Eckhardt“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 12.06.2023

Tobias Puspas
Bürgermeister